



## Elternbeitragsordnung

Zu bezahlen sind 12 Monatsbeiträge in den Monaten September bis August. Die Zahlung der Elternbeiträge erfolgt durch Lastschriftinzug zum Monatsanfang.

Auf Antrag können die Regelbeiträge einkommensabhängig ermäßigt werden. Dies setzt eine Berechnung des Einkommens durch die LH München voraus. Antragsformulare erhalten Sie von der Leitung oder unter [www.muenchen.de/foerderformel](http://www.muenchen.de/foerderformel). Der Antrag ist für jedes Kindergartenjahr neu zu stellen.

Elternbeiträge ab 9/2017	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	bis 10 Std.
<b>Regelbeitrag</b>	<b>96,00</b>	<b>110,00</b>	<b>123,00</b>	<b>137,00</b>	<b>151,00</b>	<b>165,00</b>
<b>Ermäßigter Regelbeitrag für Zweitkinder</b>	<b>81,00</b>	<b>92,00</b>	<b>103,00</b>	<b>114,00</b>	<b>125,00</b>	<b>136,00</b>
Einkünfte bis 15.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einkünfte bis 20.000	20,00	21,00	23,00	25,00	27,00	29,00
Einkünfte bis 25.000	29,00	32,00	35,00	38,00	41,00	44,00
Einkünfte bis 30.000	39,00	43,00	47,00	51,00	56,00	60,00
Einkünfte bis 35.000	49,00	55,00	60,00	66,00	72,00	78,00
Einkünfte bis 40.000	60,00	67,00	73,00	81,00	88,00	95,00
Einkünfte bis 45.000	67,00	76,00	83,00	92,00	100,00	109,00
Einkünfte bis 50.000	74,00	84,00	93,00	103,00	113,00	123,00
Einkünfte bis 55.000	81,00	92,00	103,00	114,00	125,00	136,00
Einkünfte bis 60.000	89,00	102,00	113,00	126,00	138,00	151,00
<b>Einkünfte über 60.000</b>	<b>96,00</b>	<b>110,00</b>	<b>123,00</b>	<b>137,00</b>	<b>151,00</b>	<b>165,00</b>

<b>Spielgeld</b>	<b>5,00</b>	<b>Teegeld</b>	<b>3,00</b>	<b>Essensgeld pauschal pro Monat</b>	<b>71,00</b>
------------------	-------------	----------------	-------------	--------------------------------------	--------------



## **Zweitkinderermäßigung und Förderung kinderreicher Familien ab dem dritten Kind**

Voraussetzung für eine Geschwisterermäßigung ist, dass zwei oder mehrere Geschwisterkinder, die innerhalb einer Familiengemeinschaft leben und noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung im Sinne des Art. 2 BayKiBiG oder eine vergleichbare Eltern-Kind-Initiative oder eine von der Landeshauptstadt München geförderte Mittagsbetreuung besuchen.

Falls dies zutrifft, werden die Kinder der Familiengemeinschaft dem Alter nach vom ältesten bis zum jüngsten zu berücksichtigenden Kind gereiht und alle erhalten eine Ordnungsnummer. Das älteste Kind mit der Ordnungsnummer 1 erhält keine Geschwisterermäßigung, sondern zahlt das reguläre Elternentgelt.

Für das Kind mit der Ordnungsnummer 2 wird auf Antrag eine Geschwisterermäßigung von zwei Einkommensstufen gewährt. Die Antragsformulare erhalten Sie online auf den Seiten unseres Kindergartens oder unter [www.muenchen.de/foerderformel](http://www.muenchen.de/foerderformel) oder von der Kindergartenleitung. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen Sie ihn bei der Kindergartenleitung ein.

Kinder mit der Ordnungsnummer 3 oder höher können auf Antrag von den Elternbeiträgen befreit werden. Auch diese Antragsformulare erhalten Sie online auf den Seiten unseres Kindergartens oder unter [www.muenchen.de/foerderformel](http://www.muenchen.de/foerderformel) oder von der Kindergartenleitung. Dieser Antrag ist bei der Stadt München einzureichen.

Die Anträge sind für jedes Kindergartenjahr neu zu stellen.

Für genauere Informationen zur Geschwisterermäßigung und zur Förderung kinderreicher Familien verweisen wir auf die Infoblätter, die Sie online auf den Seiten unseres Kindergartens oder unter [www.muenchen.de/foerderformel](http://www.muenchen.de/foerderformel) einsehen können.